Anlage 3

zur Niederschrift
61. Sitzung der Verbandsversammlung
am 05.07.2023
öffentlich

Präsentation

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

61. Sitzung der Verbandsversammlung
(öffentlich)

am 05.07.2023, 16:00 Uhr

im LRA Pirna, Kreistagssaal

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergie-nutzung zur Bereitstellung von 2 % der Planungsregionsfläche für die Windenergie gemäß § 4a Landesplanungsgesetz (SächsLPlG) i. V. mit § 3 Windenergieflächen-bedarfsgesetz (WindBG) und zu weiteren raumrelevanten Festlegungen für den Bereich Energieversorgung, insbesondere zur Solarenergienutzung und zur Trassensicherung für den Stromtransport
   - Eckpunkte des künftigen Planverfahrens
   - Aufstellungsbeschluss
3. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung nach § 9 Abs. 1 ROG i. V. mit § 6 Abs. 1 SächsLPlG
4. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für den Haushalt 2023 des RPV zum Zwecke der Aufstellung des Teilregionalplans Energie-versorgung / Windenergienutzung und Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Stellenplans zum Haushaltsplan 2023 sowie zur Installation einer Rechtsbegleitung
5. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
6. Kenntnisnahme des Prüfungsberichts über die überörtliche Prüfung des RPV in den Haushaltsjahren 2010 bis 2020
7. Arbeitsbericht 2022
8. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

TOP 2

Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung zur Bereitstellung von 2 % der Planungsregionsfläche für die Windenergie gemäß § 4a Landesplanungsgesetz (SächsLPlG) i. V. mit § 3 Windenergieflächenbedarfs-gesetz (WindBG) und zu weiteren raumrelevanten Festlegungen für den Bereich Energieversorgung, insbesondere zur Solarenergienutzung und zur Trassensicherung für den Stromtransport

- Eckpunkte des künftigen Planverfahrens
- Aufstellungsbeschluss

TOP 2 Rechtliche Rahmenbedingungen

- **Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) im Rahmen des Wind-an-Land-Gesetzes (WaLG) v. 20.07.2022**
  - → bis Ende 2027 bzw. 2032 Bereitstellung von 1,3 % bzw. 2,0 % der Landesfläche Sachsen für die Windenergie (für Sachsen: Abkehr vom bisherigen Ertragsmengenziel)
- **Änderungen des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsPlG) v. 20.12.2022**
  - → Bestimmung der RPV als zuständige Planungsträger für die Gebietsausweisungen zum Erreichen des Flächenziels
  - → Festlegung des Flächenziels von 2 % bereits für 2027
  - → keine Differenzierung des Flächenziels zwischen den RPV
- **Änderung Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) v. 20.07.2022:**
  - → EE liegen im überragenden öffentlichen Interesse, vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung

TOP 2 Rechtliche Rahmenbedingungen

- **Änderung Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen des WaLG v. 20.07.2022**
  - → künftige Windenergiegebiete dürfen keine Höhenbeschränkung aufweisen
  - → Abstandsregelungen der Länder zur Wohnbebauung (§ 84 SächsBO) nicht für Windenergiegebiete bindend
  - → keine Bindung an Darstellungen in FNP und Ziele der RO, wenn es zum Erreichen der Flächenziele notwendig ist

  Mit Erreichen des Flächenziels erfolgt Entprivilegierung von WEA im baurechtlichen Außenbereich
- **Änderung Bundesnaturschutzgesetz**
  - → Öffnung von Landschaftsschutzgebieten für Windenergie (entfällt mit Erreichen des Flächenziels)
  - → bundeseinheitliche und bindende Vorgaben zur Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange im Zulassungsverfahren (betrifft Planungsebene nur mittelbar)

TOP 2 Methodik

Grundlegenden Änderung der Planungssystematik durch WindBG

bisherige Rechtslage:
„schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept“

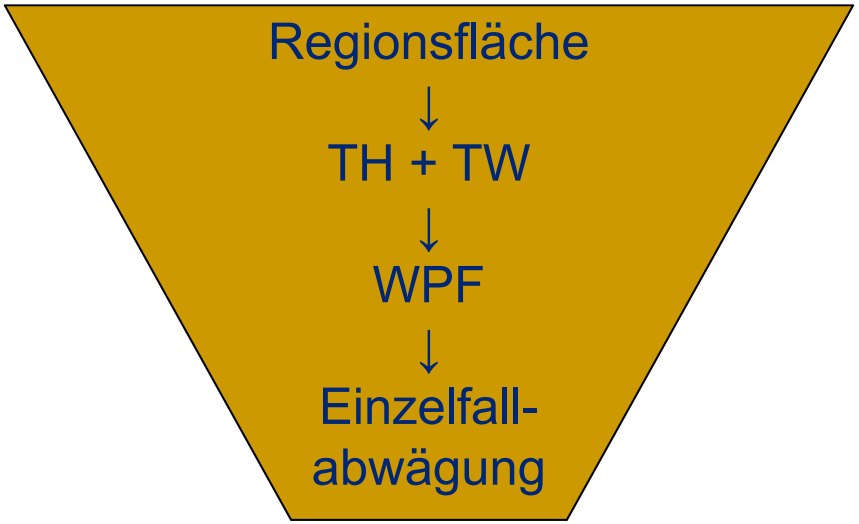

VREG
(substanziell
Raum für WEN)

WindBG: Ausweisung von 2 %
der Landesfläche als WEG

VRG
(Erreichen des Flächenziels
ist maßgebend)

TOP 2 Methodik

1. (gesetzliche) Ausschlussbereiche:

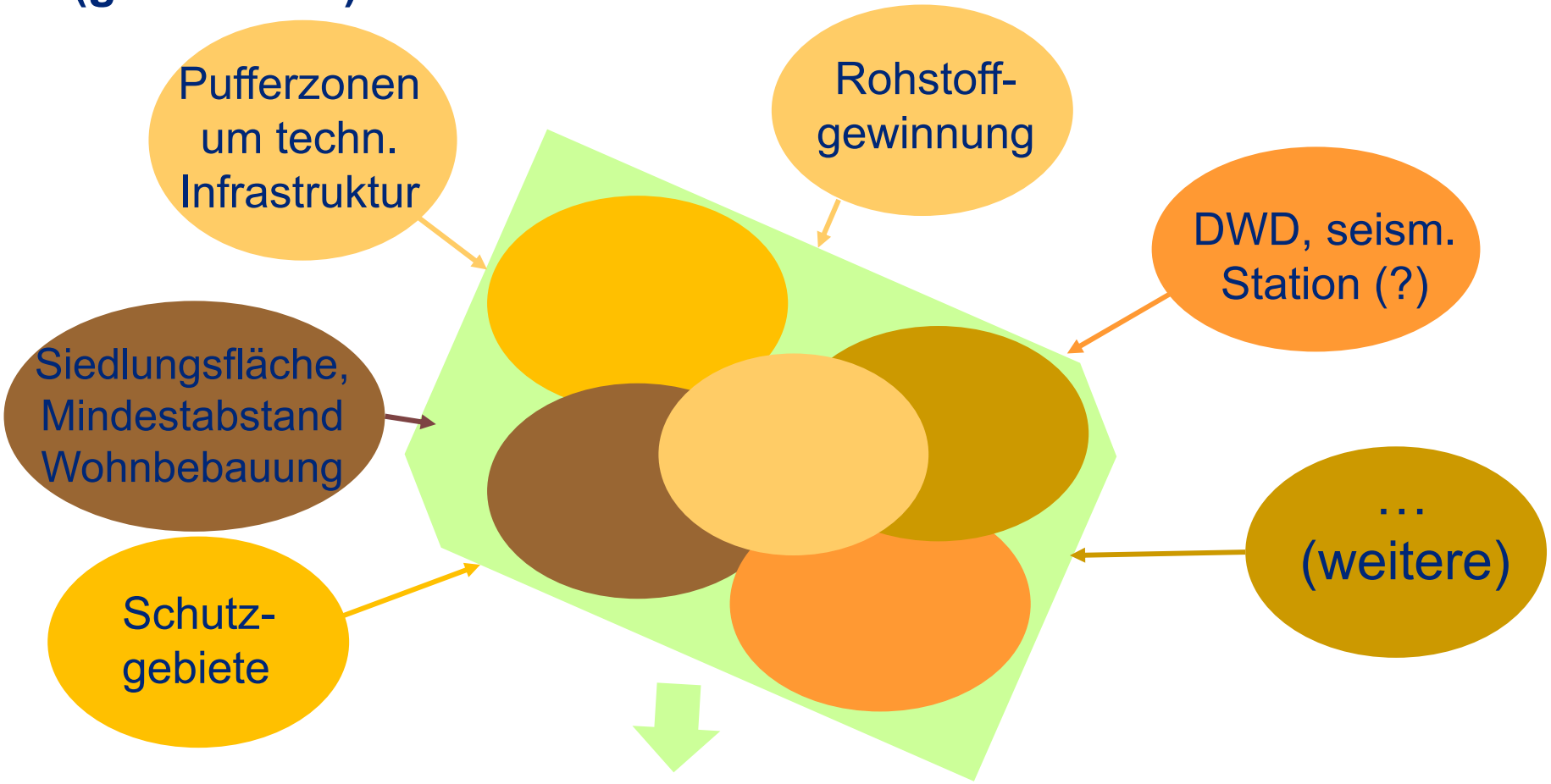

Suchraum/Prüffläche: 20 % (Meißen: 19 %, Dresden 9 %, SOE: 24 %)

TOP 2 Methodik

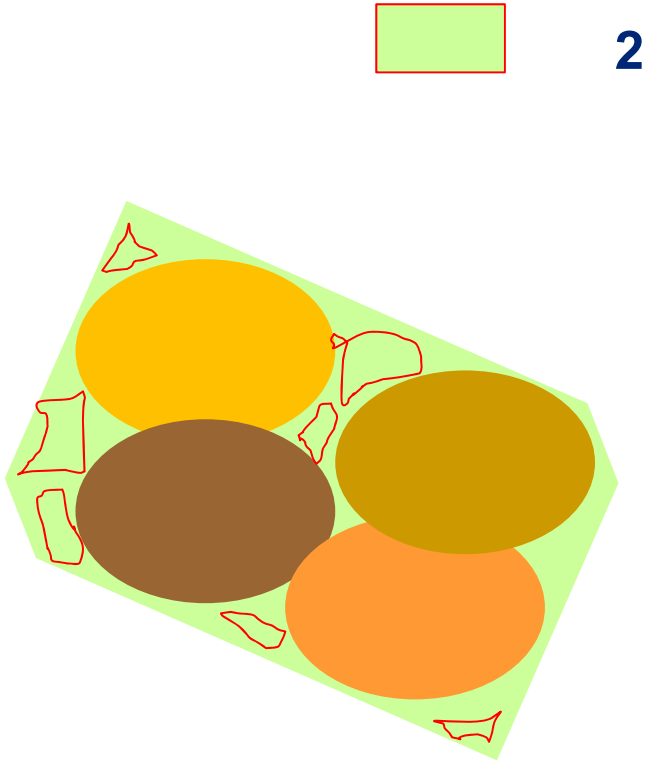

2. Eingrenzung des Suchraumes durch Bewertung des vorhandenen Konfliktpotenzials, z. B.

- Waldflächen
  → Anwendung erwarteter Handreichung SMEKUL für die Regionalplanung
- LSG
- VRG Arten- u. Biotopschutz (Herstellung und Entwicklung)
  → nähere Betrachtung der Flächen entspr. Funktion, Lage, ökologischer Wertigkeit
- VRG Kulturlandschaftsschutz
  → einzelfallbezogene Sichtfeldbetrachtung

TOP 2 Methodik

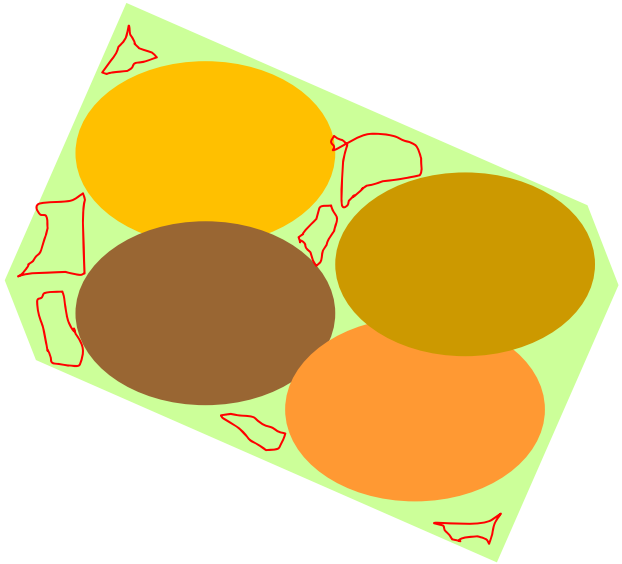

Herausforderungen durch hohes Konfliktpotenzial u. a. durch:

- bereits rel. große Flächeninanspruchnahme durch Ausschlusskriterien
- hohe Siedlungsdichte
  → Einhaltung 1000 m-Abstand zur nächsten Wohnbebauung gemäß § 84 SächsBO (?)
- > 150.000 ha (44 %) in der Planungsregion stehen unter Natur- und Landschaftsschutz

  abzüglich NP, NSG und Natura 2000-Gebiete verbleiben 110.000 ha Fläche in LSG
  (32 % der Regionsfläche; ungleiche Verteilung)

TOP 2 Methodik

Konfliktfeld Wohnabstand

Einfluss des Mindestabstandes zu jeglicher Wohnbebauung auf die Ausschlussfläche (vorläufige Analyseergebnisse)

harte Ausschlusskriterien +

…500 m

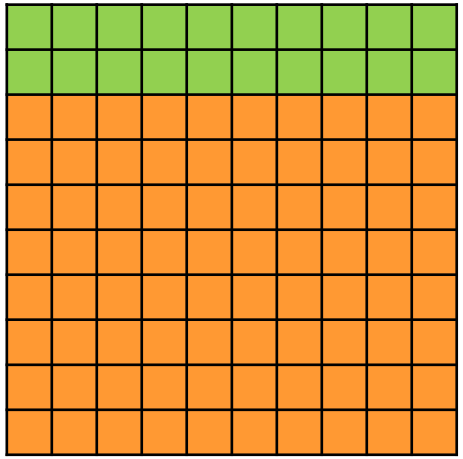

Meißen: 81 %
Dresden: 91 %
SOE: 76 %

…750 m

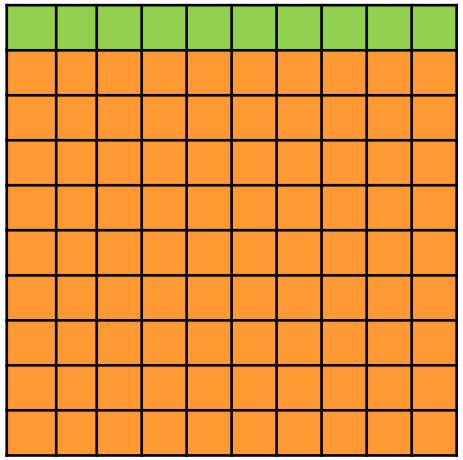

Meißen: 92 %
Dresden: 94 %
SOE: 87 %

…1.000 m

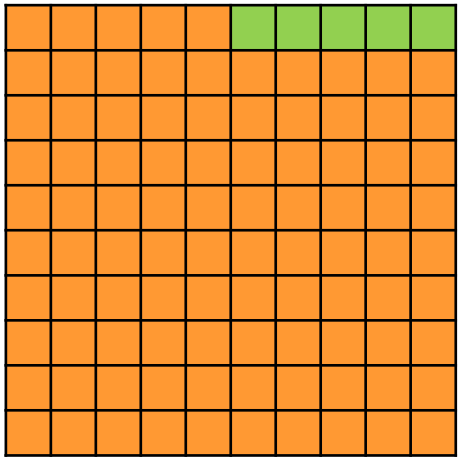

Meißen: 96 %
Dresden: 96 %
SOE: 94 %

TOP 2 Methodik

Konfliktfeld LSG

- 44 % der Planungsregionsfläche LSG (32 % ohne NP, Natura 2000-Gebiete und NSG)
- Anteil der LSG an Bereichen ohne Ausschlusskriterien (= Suchraum):

Suchraum (ohne AK)	gesamt	Meißen	Dresden	SOE
10 % (bei 750 m WA)	**61**	41	89	70
5 % (bei 1000 m WA)	**68**	44	94	77

→ ohne Integration von LSG in das Planungskonzept nahezu keine Abwägung möglich

Konfliktfeld Wald

- hoher Waldanteil in der Planungsregion in LSG

TOP 2 Methodik

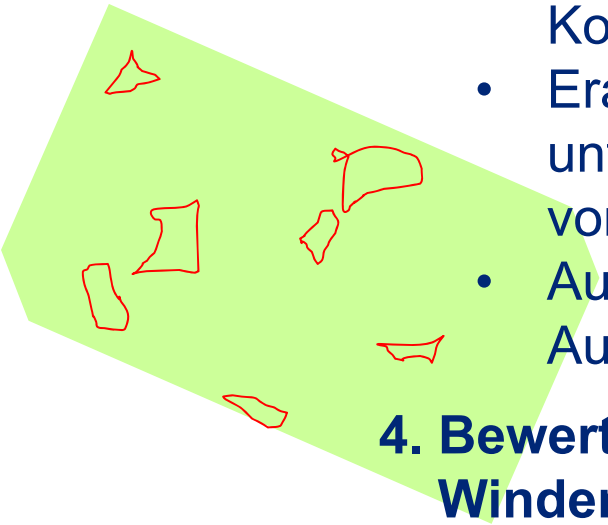

3. Abwägung des Konfliktpotenzials im verbleibenden Suchraum

- Bewertung und Abwägung der verschiedenen Konfliktbereiche auch unter- und gegeneinander
- Erarbeitung von Szenarien / Identifizierung von unterschiedlichen Gebietskulissen in Abhängigkeit vom Siedlungsabstand (1000 m – 750 m)
- Ausweitung bzw. Definition von zusätzlichen Ausschlussbereichen

4. Bewertung und Abwägung der potenziellen Windenergiegebiete → Erreichen des FBW

- Durchführung UP (inklusive NATURA 2000 und Artenschutz) → Scoping mit frühzeitigem Beteiligungsverfahren
- weitere sonstige konfligierende Belange

Bei der Bewältigung der vielfältigen und umfassenden Konfliktlagen ist es Aufgabe und Anspruch des RPV, alle Raumnutzungsansprüche zu einem fairen Interessenausgleich zu bringen.

TOP 2 Methodik

5. Berücksichtigung folgender Aspekte als weitere Abwägungsbelange:

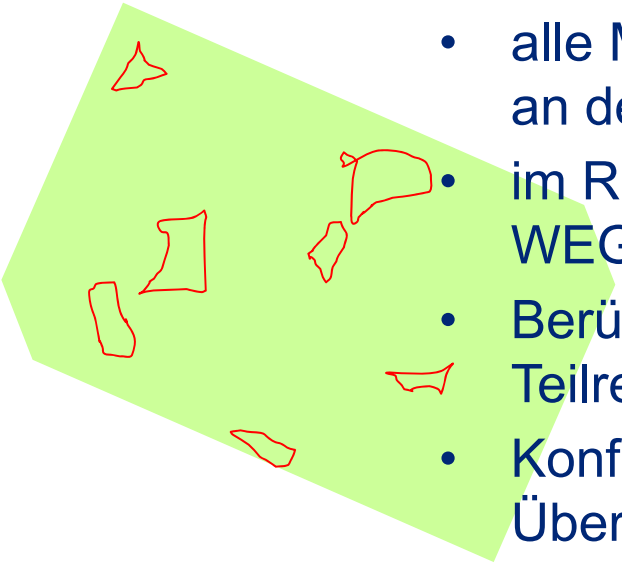

- bevorzugte Nutzung von Gebieten mit technogener Vorbelastung
- alle Mitglieder der Planungsregion erhalten einen Anteil an den Windenergiegebieten (WEG)
- im Rahmen der Möglichkeiten „gerechte“ Verteilung von WEG innerhalb der Planungsregion
- Berücksichtigung des Energie-/Strombedarfs von Teilregionen
- Konfliktminderung durch Minimierung der Anzahl an Überlagerungen mit ehemals TW
- Überlegungen zu Mindestgrößen bzw. Maximalgrößen der WEG; Abstandsflächen zwischen WEG
- Integration bestehender und im Laufe der Planung entstehender neuer WEA-Standorte (Beachtung: keine Höhenbeschränkung durch B-Pläne, Siedlungsabstände)

Methodik

grundsätzlich über den gesamten Flächenfindungsprozess:

→ Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur Planaufstellung und der Anforderungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

→ § 2 EEG → überragendes öffentliches Interesse an EE

TOP 2 Ergänzung der Planung um weitere Themen

<u>Solarenergienutzung</u> neben Windenergie 2. großes Standbein der Energiewende

- neue Rechtslage (insbesondere Änderungen EEG, Photovoltaik-FreiflächenVO Sn, BauGB zur Teilprivilegierung, Photovoltaik-Strategie)

  → deutlicher Schub für Solarstromerzeugung durch Freiflächenphotovoltaik

- Regionalplan 2020 bisher keine unmittelbaren Regelungen

  → Festlegung von Grundsätzen als Vorgabe für Abwägung und Ermessensentscheidungen auf Ebene der kommunalen Planung

TOP 2 Ergänzung der Planung um weitere Themen

<u>Netzausbau</u> - eventuelle Entstehung zusätzlicher Bedarfe (im Hochspannungsnetz) in Teilen der Region infolge des starken **Ausbaus der Erneuerbaren Energien**

→ **Erkenntnisse dazu erst im Laufe des Verfahrens**

TOP 2 Kommunikation

Kommunen

intensiver Kontakt über das gesamte Planverfahren hinweg, u. a.

- ✓ Informationsveranstaltung am 17.04.2023
- ✓ Nutzung Netzwerk SAENA
- ✓ individuelle Kommunikation zu relevanten Planergebnissen

Öffentlichkeit

- ✓ Pressemitteilungen in Tagespresse, Amtsblättern
- ✓ spezielle Informationsangebote, v. a. begleitend zu den Beteiligungsverfahren zum Planentwurf

Internet

- ✓ aktuelle Informationen über den Stand Planverfahren
- ✓ Einrichtung Rubrik FAQ
- ✓ Bereitstellung von öffentlichen Sitzungsunterlagen

TOP 2 Verfahren – möglicher Zeitablauf

Aufstellungsbeschluss TRPI	Juli 2023
Beteiligung zur Planaufstellung (§ 9 Abs. 1 ROG)	2. Hj. 2023
Entwurf	Mitte 2025
ggf. geänderter Planentwurf	Mitte 2026
Satzungsbeschluss	1. Hj. 2027
Genehmigung	
rechtskräftiger Plan	

TOP 2 Verfehlung Planziel - Rechtsfolgen

Sanktionsregelung bei Nichterreichung Flächenziel (§ 249 Abs. 7 BauGB u. BNatSchG):

→ Keine Entprivilegierung von WEA im gesamten Planungsraum im baurechtlichen Außenbereich ab 01.01.2028

→ Ziele der RO und Darstellungen in FNP stehen Vorhaben für Windenergie nicht entgegen

→ Entfall von Länderabstandsregeln zur Wohnbebauung (§ 84 SächsBO)

→ Schutzstatus von LSG entfällt weiterhin - LSG-VO entfalten ggü. Windenergie keine Rechtswirkung

Rechtsaufsichtliche Begleitung des Planverfahrens durch SMR (SächsGemO i. V. mit SächsLPlG)

→ Sicherstellung der Erfüllung der sich aus WindBG ergebenden Planungsaufgaben (Beanstandungsrecht, Anordnungsrecht, Ersatzvornahme)

TOP 2 Beschlussfassung (BV VV 03/2023)

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergie

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt, zur Erfüllung des Auftrages zur Bereitstellung von 2 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung gemäß § 4a Landesplanungsgesetz (SächsLPIG) i. V. mit § 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), einen Teilregionalplan aufzustellen und in diesen Teilregionalplan bedarfsgerecht, unter Beachtung der sich entwickelnden Rechtslage, weitere raumrelevante Festlegungen für den Bereich Energieversorgung, insbesondere zur Solarenergienutzung und zur Trassensicherung für den Stromtransport, zu integrieren.
Der räumliche Geltungsbereich des neuen sachlichen Teilregionalplans umfasst das gesamte Gebiet der Planungsregion Oberes Elbtal/ Osterzgebirge, bestehend aus der Kreisfreien Stadt Dresden sowie den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung gemäß § 9 Absatz 1 ROG in Verbindung mit § 6 Absatz 1 SächsLPlG

TOP 3 Korrektur Beschlussbegründung
BV VV 04/2023

vorletzter Satz (Seite 2, Satz 1) Korrektur wie folgt:

Die zeitliche Einordnung dieses notwenigen Verfahrensschrittes noch 2023 dient einem zügigen Vorankommen im Verfahren und erfolgt dabei unter Berücksichtigung der im ~~Frühjahr~~ Juni 2024 in Sachsen stattfindenden Kommunal~~- und Landtags~~wahlen und damit verbundenen möglichen zeitlichen Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit von Gremien auf verschiedenen Ebenen.

TOP 3 Beschlussfassung (BV VV 04/2023)

Durchführung des Verfahrens zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung gemäß § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt, das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung gemäß § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG auf der Grundlage der zur heutigen Sitzung vorgelegten Eckpunkte für das anstehende Planverfahren, wie sie im Wesentlichen in den Punkten 1 bis 3 der Informationsvorlage zu TOP 2 der heutigen Sitzung aufgezeigt sind, noch 2023 durchzuführen und dieses Verfahren mit dem Scopingverfahren zur Umweltprüfung gemäß § 8 Absatz 1 ROG zu verbinden.
Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die dazu erforderlichen vorbereitenden Arbeiten und notwendigen Schritte durch die Verbandsgeschäftsstelle zu veranlassen.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für den Haushalt 2023 zum Zwecke der Aufstellung des Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung und Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Stellenplans zum Haushaltplan 2023 sowie zur Installation einer Rechtsbegleitung

TOP 4 Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel

Änderung Landesplanungsgesetz vom 20. Dezember 2022

§ 12 Absatz 3 Satz 1:

Zur Erfüllung der mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz verbundenen Planungsaufgaben werden den Regionalen Planungsverbänden für die hierfür erforderlichen Personal- und Sachmittel jährlich jeweils 350 000 Euro pro Verband befristet bis zum 31. Dezember 2027 gewährt.

2023:	291.666,67 Euro
2024 – 2027: jährlich	350.000,00 Euro

TOP 4 Bewirtschaftung der zusätzlichen Mittel

aus Begründungsinhalt zum Gesetzestext:

Die Mittel sind aufgabenbezogen zu verwenden und dürfen grundsätzlich nicht für den allgemeinen Haushaltsausgleich genutzt werden.

- **Einrichtung und Führung eines eigenen Produkts und Teilhaushaltes, darin gesonderte Bewirtschaftung der zusätzlichen Landesmittel**
  - ✓ zwei zusätzliche Personalstellen im gehobenen Dienst - angestrebte Besetzung dieser ab 1. Januar 2024;
  - ✓ anteilige Personalkosten des vorhandenen Personals
  - ✓ gutachterliche Leistungen und externe Expertise
  - ✓ im Zusammenhang mit dem Verfahren anfallende Sachkosten (Fortbildungen, Dienstreisen, Arbeitsplatzausstattung, Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen etc.)

TOP 4 Beschlussfassung (VV 05/2023)

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für den Haushalt 2023 zum Zwecke der Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt,

- zum Zwecke der Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung außerplanmäßige Mittel in Höhe von 291.666,67 Euro im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen und davon diesem Zweck entsprechende Aufwendungen zu decken und Auszahlungen zu tätigen,
- zur Bewirtschaftung dieser Mittel im Haushaltsplan 2023 ein neues Produkt / einen neuen Teilhaushalt einzurichten, in dem alle der Aufgabe zuordenbare Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen zu buchen sind.

TOP 4 Änderung Stellenplan

aus Begründungsinhalt zum Gesetzestext:

*„Der personelle Mehrbedarf wird pro Verband auf 2 Referent*innen und je zwei Sachbearbeiter*innen geschätzt.“*

	Ent-geltgruppe	Zahl der Stellen								Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen)
		insgesamt	darunter				nachrichtlich			
			mit Zulage	ausge-sondert	Sonder-schlüssel	Leer-stellen	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2022	davon Kernver-waltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insges.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Gemeindeverwaltung		**(hier Verbandsgeschäftsstelle) – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung**								
TVöD*	15	1	-	-	-	-	1	1	1	
	14	2	-	-	-	-	4	4	4	künftige Wiederbesetzung in E13
	13	2	-	-	-	-	0	0	0	
	11	1	-	-	-	-	1	1	1	
	10	1	-	-	-	-	1	0	1	
	bis E 12	**2**	-	-	-	-	0	0	2	jeweils befristet bis 31.12.2027
	8	0,769**/ 1					0,759	0,759	0,769**/1	Umwandlung in eine Vollzeitstelle Oktober 2023
	6	1,897**	-	-	-	-	1,886	1,759	1,897	
insgesamt		**9,666**/ 11,897**	**-**	**-**	**-**	**-**	**9,645**	**8,518**	**9,666**/11,897**	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung										
insgesamt	**entfällt**									
Beschäftigte insgesamt (A+B)		**9,666**/ 11,897**	**-**	**-**	**-**	**-**	**9,645**	**8,518**	**9,666**/11,897**	

TOP 4 Ausgestaltung der zusätzlichen Stellen für Änderung Stellenplan

Sachbearbeitung EE / Windenergie

- Mitwirkung bei der Umsetzung der Planungskonzeption, z. B. durch Bearbeitung von Spezialfragen
- Erarbeitung von GIS-Projekten zur Flächenfindung, Szenarienerarbeitung
- Mitwirkung bei der Abwägung von Stellungnahmen
- Entlastung der zuständigen Fachreferenten im laufenden Geschäftsbetrieb

Sachbearbeitung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- externe Kommunikationsstrategie und -planung
- Erstellung von Informationsmaterialien, Artikeln, Texten, gestalterischen Kommunikationselementen etc.
- Pflege des Internetauftritts zum sachlichen Teilregionalplan (FAQs, Fortschritt im Verfahrensstand, Einpflegen von Dokumenten)
- Vorbereitung von Pressemitteilungen sowie der Beantwortung von Bürger- und Presseanfragen
- Organisation von Veranstaltungen
- Einbindung / Nutzung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen in das Verfahren
- Vorbereitung und Durchführung von Vergaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

TOP 4 Beschlussfassung (BV VV 06/2023)

Änderung des Stellenplans zum Haushaltsplan 2023 zum Zwecke der Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage der Beschlussfassung zur Bewilligung außerplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2023 und der dazu benannten Zweckbestimmung die folgenden Änderungen im Stellenplan zum Haushaltsplan 2023 zu beschließen:

1. Aufnahme von zwei zusätzlichen mit Befristung bis 31.12.2027 zu versehenden Stellen im gehobenen Dienst (bis zur Entgeltgruppe 12)
2. Umwandlung der Teilzeitstelle im Bereich Kartografie / GIS in der Entgeltgruppe 8 (30 Wochenarbeitsstunden) ab Oktober 2023 in eine Vollzeitstelle.

TOP 4 Beschlussfassung (BV VV 07/2023)

Installation einer Rechtsbegleitung für das sachliche Teilregionalplanverfahren Energieversorgung / Windenergienutzung

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt, sich bei der Führung des Planverfahrens zur Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung einer juristischen Begleitung zu Verfahrens- und Rechtsfragen im Planungsprozess zu bedienen.
Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, eine entsprechende Auftragsvergabe vorzunehmen und die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.

TOP 5

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

5.1 Zielabweichungsverfahren zum Vorhaben Elbefreizeitland Königstein

TOP 5

Vorranggebiet vorbeugender Hochwasserschutz

- Funktion Abfluss
- Funktion Herstellung Abfluss

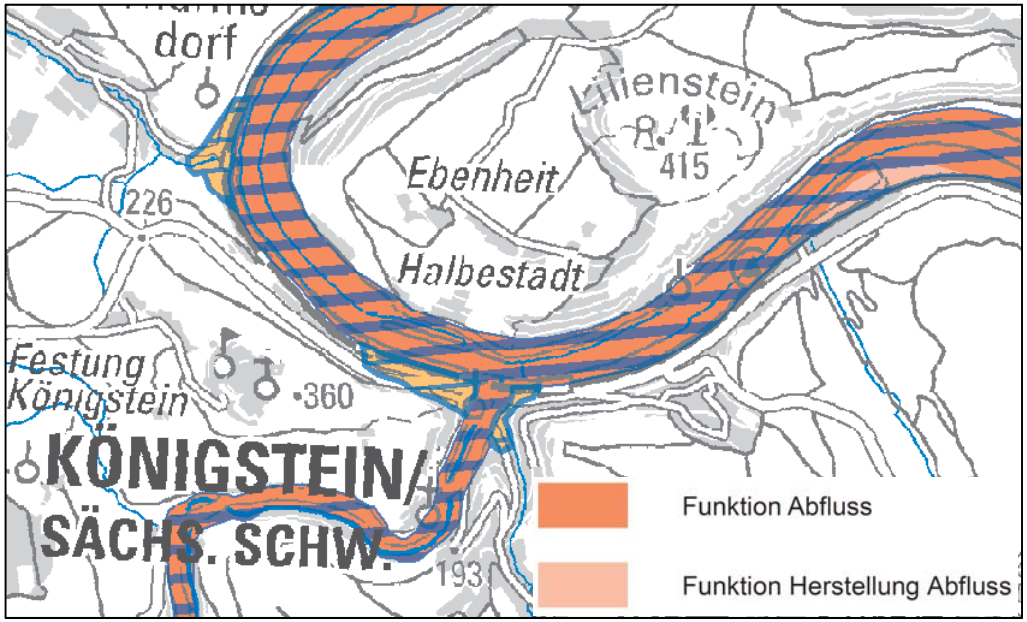

Karte 4 Vorbeugender Hochwasserschutz, Regionalplan 2020

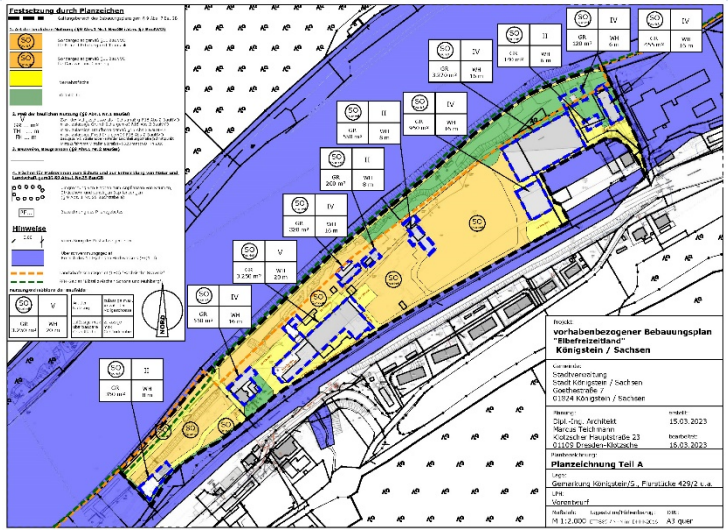

Quelle: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Elbefreizeitland“ (Vorentwurf 16.03.2023)

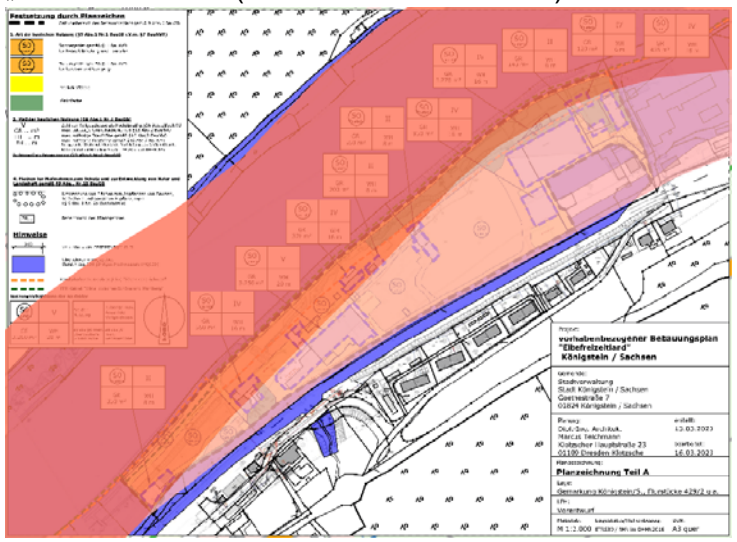

Copyright RPV OEOE, dl-de/by-2-0
Copyright GeoSN, dl-de/by-2-0

TOP 5

Umbau Sägewerk: Hochwasserangepasste, durchströmbare Bauweise

Quelle: VB-Plan_Elbefreizeitland_Anlage2_VE-Plan-Indoorcamping_Vorentwurf_Perspektiven

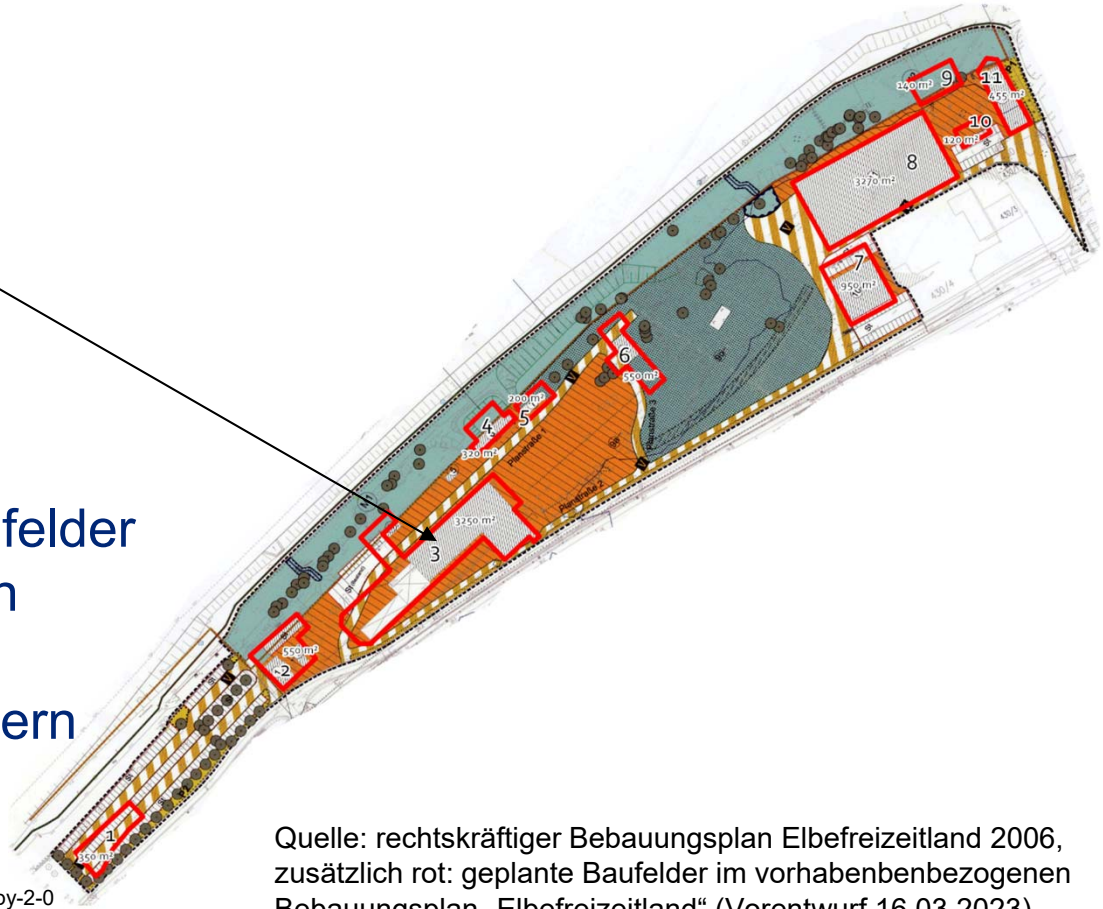

Quelle: rechtskräftiger Bebauungsplan Elbefreizeitland 2006, zusätzlich rot: geplante Baufelder im vorhabenbenbezogenen Bebauungsplan „Elbefreizeitland“ (Vorentwurf 16.03.2023)

Festsetzungen Sondergebietsnutzungen/ Baufelder

- Allgemeine Zulässigkeit von baulichen Anlagen im SO
- Ausweisungen von Baufeldern deutlich über den Bestand hinaus

Copyright RPV OEOE, dl-de/by-2-0
Copyright GeoSN, dl-de/by-2-0

TOP 5

Lage im Überschwemmungsgebiet bzw. überschwemmungsgefährdeten Gebiet

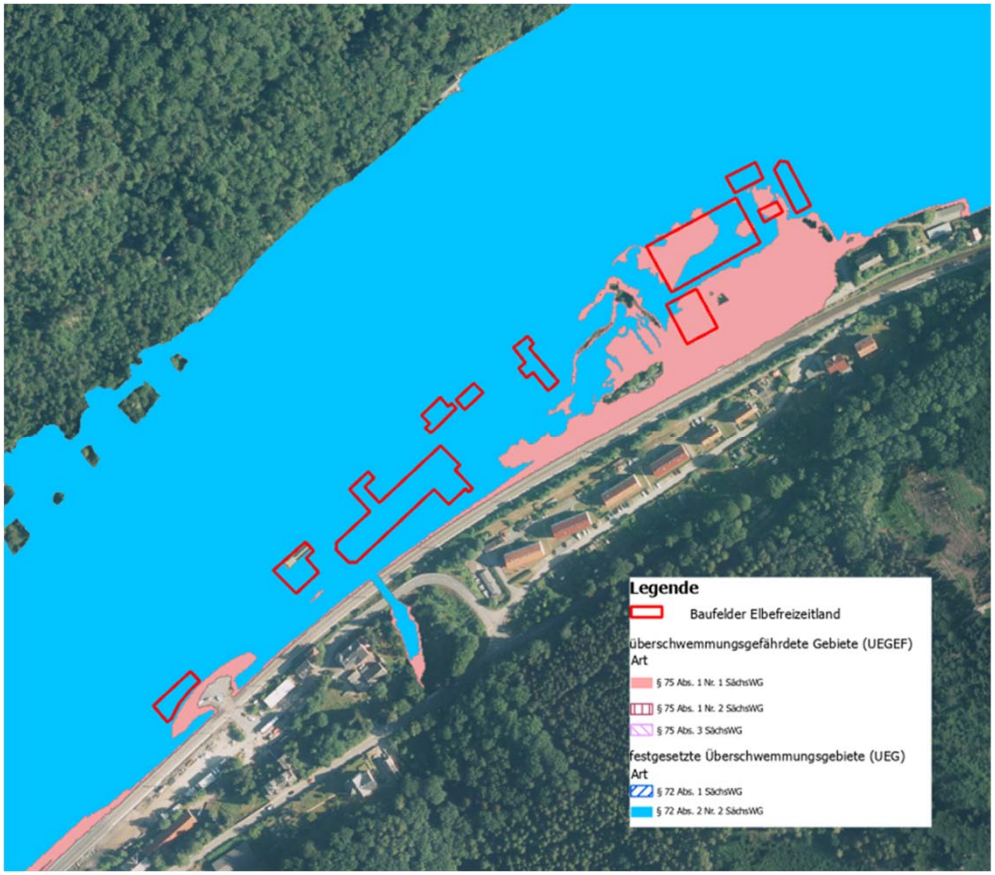

Quelle: rechtskräftiger Bebauungsplan Elbefreizeitland 2006, zusätzlich rot: geplante Baufelder im vorhabenbenbezogenen Bebauungsplan „Elbefreizeitland“ (Vorentwurf 16.03.2023); LfULG

Copyright RPV OEOE, dl-de/by-2-0
Copyright GeoSN, dl-de/by-2-0

TOP 5.1 Beschlussfassung (BV 08/2023)

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt, den unter Punkt 2 enthaltenen Wortlaut der regionalplanerischen Beurteilung des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Stellungnahme als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Landesdirektion Sachsen abzugeben.

Unter raumordnerischen Gesichtspunkten hält der Regionale Planungsverband eine Zielabweichung von den Zielen des vorbeugenden Hochwasserschutzes im konkreten Einzelfall für nicht vertretbar.

TOP 6

Kenntnisnahme des Prüfungsberichts
über die überörtliche Prüfung
des Regionalen Planungsverbandes
in den Haushaltjahren 2010 - 2020

TOP 6 überörtliche Prüfung des RPV

- 2023 überörtliche Prüfung des RPV der Haushaltsjahre 2010 bis 2020
  → **Zugang Prüfungsbericht am 4. Januar 2023**

- wesentliche Inhalte
  - Gesamtbeurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage:
    - im Prüfungszeitraum Leistungsfähigkeit noch gegeben
    - Verweis auf künftig deutliche Steigerung der Umlagebeträge von den Verbandsmitgliedern, um steigende Aufwendungen tätigen zu können
    - mit Verweis auf Haushaltsstrukturkonzept geringes Konsolidierungspotenzial
  - verschiedene Beanstandungen
  - Forderung nach Stellungnahme des RPV zu ausgewählten Beanstandungen

TOP 6 Stellungnahme zum Prüfbericht v. 27.03.2023

Zu TNr. II 2 Übertragung von Aufgaben auf den Geschäftsstellenleiter

– Verbandssatzung wurde neu gefasst und am 19.12.2022 von Verbandsversammlung beschlossen; mit Veröffentlichung im AAz des Sächsischen Amtsblattes NR. 3/2023 v. 19. Januar 2023 in Kraft getreten

– neue Satzung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) mit Schreiben vom 11.01.2023 angezeigt *(bis dato keine Beanstandung durch RAB)*

Zu TNr. II 3.1 Unterhaltsreinigung der Verbandsgeschäftsstelle

– Vertragsanpassung zwischen Reinigungsfirma und RPV ist erfolgt
– Preisklauselgesetz und Hinweise werden zukünftig beachtet

Zu TNr. II 4 Übertragung von Kassengeschäften auf Dritte

- Vereinbarung zur Geschäftserfüllung zwischen LK Meißen und RPV sowie interne Dienstanweisung zur Kassenverwaltung werden entsprechend angepasst werden
  ist mittlerweile erfolgt; aktueller Sachstand wird RAB zeitnah mitgeteilt werden, damit diese den Abschluss der Prüfung bestätigen kann

TOP 7

Arbeitsbericht 2022

TOP 8

Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

TOP 8 OVG-Urteil vom 11.05.2023

Die Satzung des Antragsgegners über die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal Osterzgebirge 2020 vom 24. Juni 2019 in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 30. Juni 2020 wird insoweit für unwirksam erklärt, als Kapitel 5.1.1. der Satzung Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausweist.

Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.
Das Urteil ist hinsichtlich der Kosten gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Urteil ist seit 1. Juli 2023 rechtskräftig, es wurden keine Rechtsmittel eingelegt

TOP 8 Information zur 8. RBV

8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (8. RBV) für den Freistaat Sachsen 2022 – 2040 (Ergebnisse für die Planungsregion)

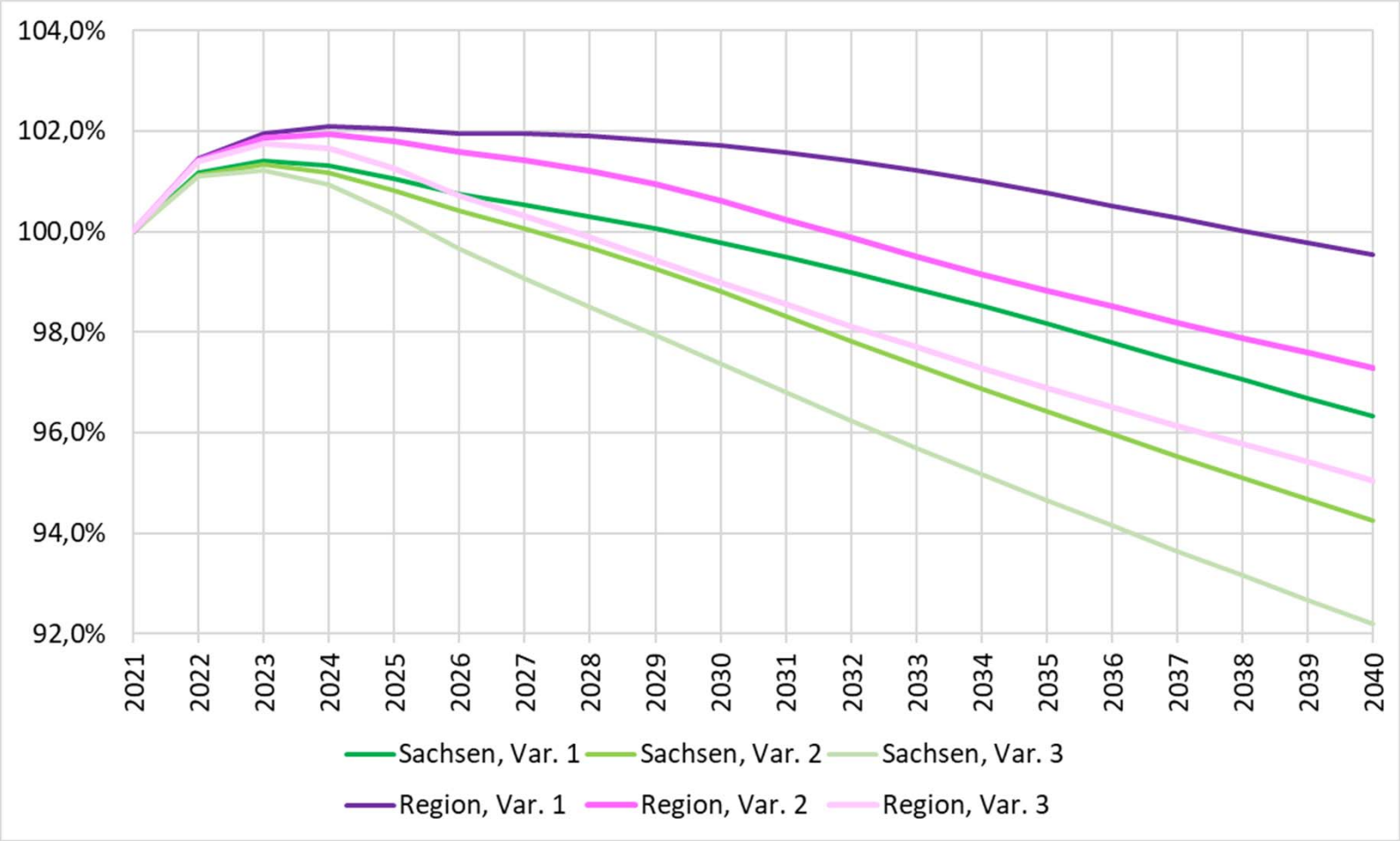

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2023

TOP 8 Information zur 8. RBV

Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Dresden und der Landkreise

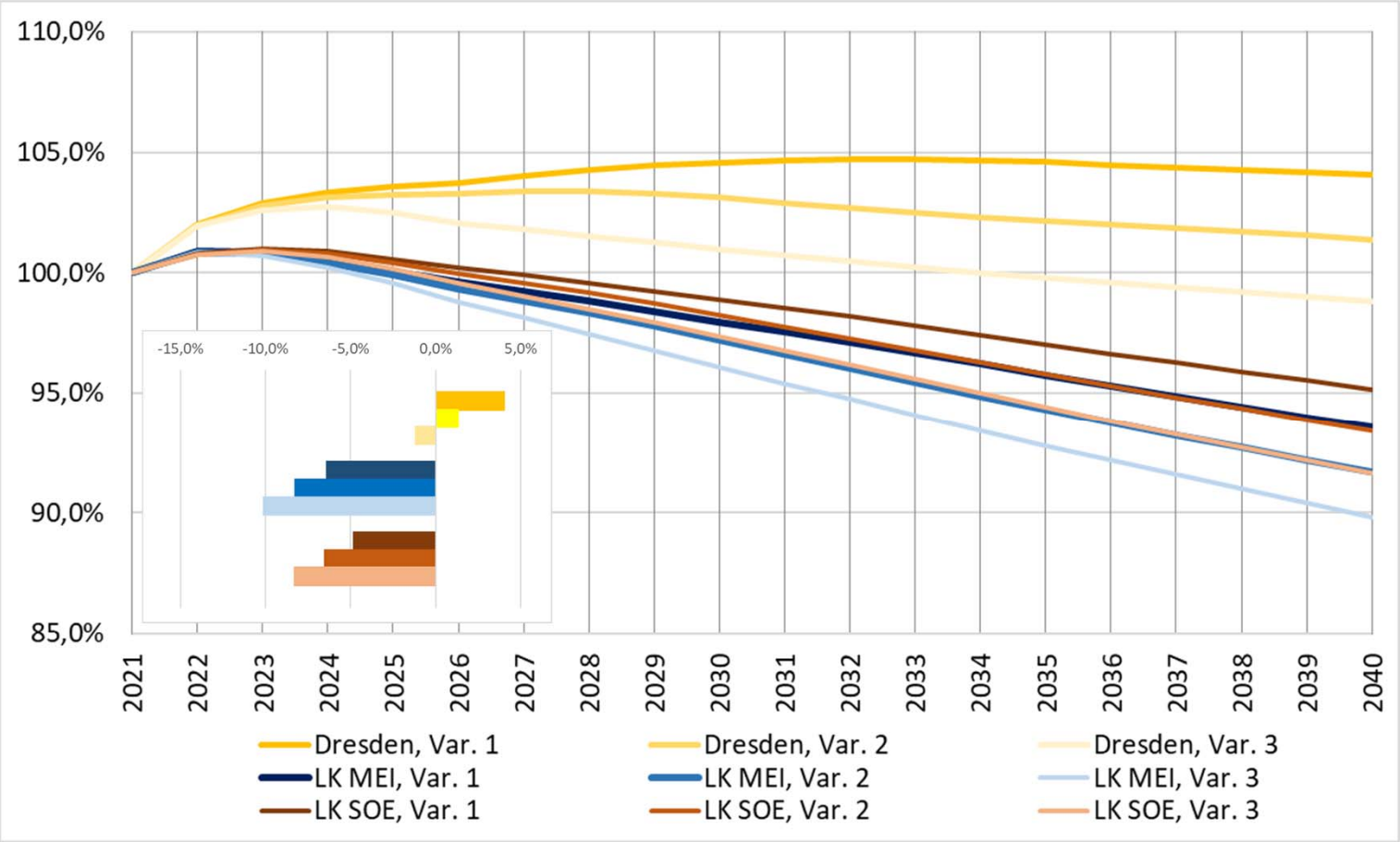

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2023

TOP 8 Information zur 8. RBV

Entwicklung der Bevölkerung entsprechend der Raumkategorien und der Zentralen Orte in der Planungsregion

Raumkategorien nach LEP:
VR = Verdichtungsraum
LR = Ländlicher Raum
LRV = Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen

Zentrale Orte nach LEP/Regionalplan:
OZ = Oberzentrum
MZ = Mittelzentrum
GZ = Grundzentrum
NZO = nichtzentraler Ort

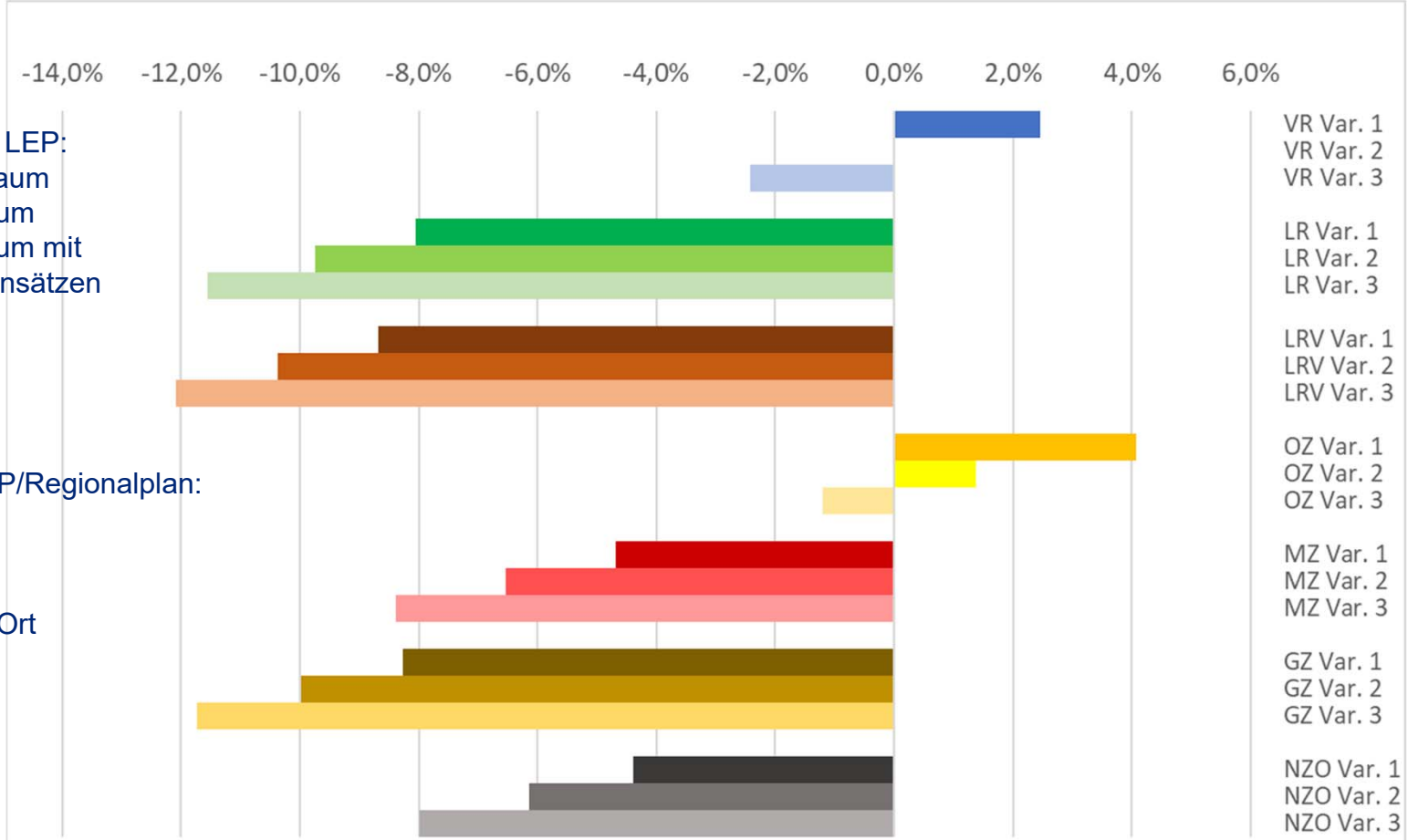

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2023

TOP 8 Information zur 8. RBV

Entwicklung der Bevölkerung in den Gemeinden (Variante 1)

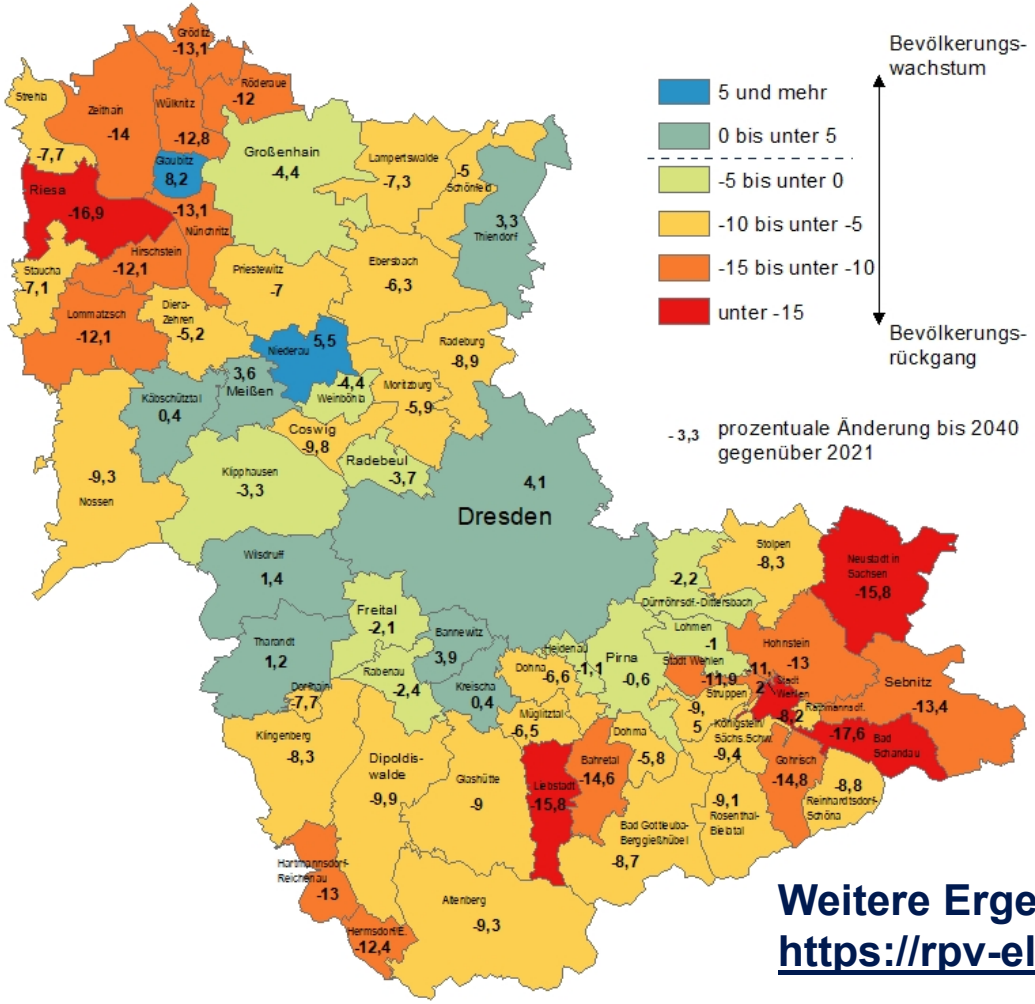

Weitere Ergebnisse auf:
https://rpv-elbtalosterz.de/planungsregion

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2023
Gemeindegrenzen: GeoSN 2020, dl-de/by-2-0

Zusammenfassung

- Für die Bevölkerung der Planungsregion wird gegenüber dem Basisjahr 2021 trotz hoher Zuwanderung im Jahr 2022 (insbesondere durch Schutzsuchende aus der Ukraine) bis 2040 eine Abnahme berechnet. Dabei wird in der Variante 3 von einer Unterschreitung der Millionengrenze ausgegangen.
- Für das Bevölkerungswachstum in der Landeshauptstadt Dresden wird in Variante 1 bis ca. 2035 mit einer Abschwächung gerechnet; anschließend schrumpft die Bevölkerung voraussichtlich auch hier. Gegenüber 2021 wird zum Ende des Prognosezeitraumes jedoch eine immer noch höhere Bevölkerungszahl gegenüber dem Basisjahr (Zunahme von rd. 4 %) erwartet. Die Varianten 2 und 3 gehen von einer schnelleren Kehrtwende aus. In Variante 3 würde die Bevölkerungszahl des Basisjahres bereits ab 2035 unterschritten werden.
- Der Trend der Landkreise ist durchweg abnehmend mit bis zu rd. 10 % in der Variante 3.
- Das geringfüge Bevölkerungswachstum im Verdichtungsraum in Variante 1 ist auf die noch relativ positive Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden zurückzuführen.
- Vom Bevölkerungsrückgang bis 2040 ist insbesondere der Ländliche Raum berührt. Tendenziell ist dabei der Ländliche Raum mit Verdichtungsansätzen noch deutlicher betroffen (Abnahme der Bevölkerung bis zu 12 % in Variante 3).
- Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Altersgruppen sind je nach Variante in der Gruppe der < 20 Jährigen Abnahmen zwischen 6 % und 18 % zu erwarten.
- Die Zunahme der Älteren (65+) wird mit 6 % – 7 % angegeben. Es gibt kaum Unterschiede in den Varianten.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2023

TOP Sonstiges

nächste Sitzungstermine:

- **Planungsausschusses** am **26.10.2023**
- **Verbandsversammlung** am **13.12.2023** in Pirna